

Hygieneschutzkonzept



SV Donauauf e.V.

Stand: 28.07.2020

Organisatorisches

- Mit Beginn des Sportbetriebes müssen die Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult worden sein. Die durch den Vorstand oder den Abteilungsleitern durchgeführte Einweisung muss schriftlich dokumentiert werden.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**. Es dürfen sich nur Trainer, Trainierende und beauftragte Personen des SV Donauaustauf auf dem Sportgelände aufhalten.
Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Platzverweis.
- **Verpflegung, sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Da wegen der teilweise größeren Anzahl von Sportler der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern schwer eingehalten werden kann, gilt beim Betreten der Sportanlage die Pflicht einen Mund und Nasenschutz zu tragen. Die Pflicht beginnt **ab den gekennzeichneten Flächen/ Halleneingänge bis hin zu den Trainingsplätzen oder dem Innenbereich der Sporthalle.**
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Listen müssen auf dem Sportgelände jederzeit für den Vorstand zugänglich aufbewahrt werden.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
Ein Verweilen auf dem Sportgelände wird strikt untersagt.
Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Platzverweis.
Eine Ausnahmeregelung wird auf dem Gelände bzw. Biergarten der Sportstätte gemacht. Dieser Bereich zählt nicht zum Sportgelände des SVD. Hier ist es den Sportlern gestattet sich vor oder nach Training aufzuhalten. Die geltenden allgemeinen Hygienebestimmungen sind hier zu beachten!

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Listen müssen auf dem Sportgelände jederzeit für den Vorstand zugänglich aufbewahrt werden.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (vollständiger Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
Ein Verweilen in der Sporthalle wird strikt untersagt.
Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Platzverweis.
Eine Ausnahmeregelung wird auf dem Gelände bzw. Biergarten der Sportstätte gemacht. Dieser Bereich zählt nicht zum Sportgelände des SVD. Hier ist es den Sportlern gestattet sich vor oder nach Training aufzuhalten. Die geltenden allgemeinen Hygienebestimmungen sind hier zu beachten!

Umkleiden und Duschen

- Sämtliche Umkleiden und Duschkabinen in der Sporthalle und dem Mehrzweckgebäude bleiben weiterhin geschlossen.

Donaustauf 29.07.2020

Ort, Datum


Wolfgang Vogel

Unterschrift Vorstand